

27.06.2024

**Bebauungsplan 02-14/2 „Zwischen Gutenbergweg und Gabelsbergerstraße - Bereich Nordost“ -  
Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement**

Im Geltungsbereich befinden sich aktuell bereits Gebäude. Diese sollen gemäß Planung abgerissen, und das Grundstück neu bebaut werden.

Zwar sind die überbauten Flächen von Bestands- und geplanter Neubebauung vergleichbar groß, allerdings ist in der Neubebauung eine großflächige Unterbauung des Grundstücks mit einer Tiefgarage vorgesehen. Die Tiefgarage geht dabei deutlich über die Grundfläche der Gebäude hinaus.

Gemäß Planungshinweiskarte der Stadtklimaanalyse (Teil des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Landshut) sollten bei Nachverdichtungen/Umbauten im dargestellten Geltungsbereich, über den klimaökologischen Standard hinausgehende, optimierende Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist hier insbesondere auch sehr relevant, da die Außenflächen im Geltungsbereich von Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt werden sollen und Kleinkinder eine hitzevulnerable Gruppe darstellen.

Zur Festsetzung klimaökologisch wirksamer Maßnahmen wird die Aufstellung eines Bauungsplans begrüßt. Hierbei ist zu beachten:

- Im Geltungsbereich befinden sich aktuell mehrere Bäume. Diese leisten einen positiven Beitrag für das Kleinklima im Geltungsbereich und sollten möglichst erhalten bleiben. Die vorliegenden Planungen sehen den Erhalt des Großbaums am Gutenbergweg vor. Dies wird begrüßt und ist im Bauungsplan festzusetzen. Die im Zuge der Nachverdichtung zu entfernenden Bäumen sind mind. im Verhältnis 1:1 durch Neupflanzungen zu ersetzen.
- Die Größe der Tiefgarage wird kritisch gesehen, da sie den Erhalt weiterer Bäume als den Großbaum am Gutenbergweg voraussichtlich nicht möglich macht. Baumneupflanzungen erscheinen an vielen der im Plan dargestellten Standorte ebenfalls aufgrund der Tiefgaragenmaße schwer/nicht umsetzbar. Die Tiefgarage sollte daher verkleinert werden und sich möglichst ausschließlich unterhalb der Gebäude befinden. Alternativ ist, um Baumpflanzungen zu ermöglichen, die Tiefgaragenüberdeckung auf mind. 1 m festzusetzen.

Wenn Teile der Bestandsbebauung erhalten und weitergenutzt werden würden, wäre dies ein Beitrag zur Ressourcenschonung. Es sollte geprüft werden, ob hierfür Möglichkeiten bestehen.

Maria Kasperczyk